

Höchstspannungseleitung Urberach – Pfungstadt – Weinheim – G380 – Altlußheim – Daxlanden (Vorhaben 19), Abschnitt Süd (Weinheim – G380 – Altlußheim – Daxlanden)

Bundesfachplanung: Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 9 Abs. 3 NABEG und § 42 UVPG

Der Vorhabenträger, die TransnetBW GmbH, hat bei der Bundesnetzagentur einen Antrag auf Bundesfachplanung für das Vorhaben 19 des Bundesbedarfsplangesetzes (Urberach – Pfungstadt – Weinheim – G380 – Altlußheim – Daxlanden), Abschnitt Süd (Weinheim – G380 – Altlußheim – Daxlanden) gestellt. Die Bundesnetzagentur ist sowohl für das Verfahren als auch für die Entscheidung über die Bundesfachplanung zuständig.

Für das Vorhaben ist eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchzuführen. Es gilt dabei das Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 540).

Gemäß § 8 S. 1 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) hat der Vorhabenträger, die TransnetBW GmbH, Unterlagen erstellt, die für die raumordnerische Beurteilung und die SUP der Trassenkorridore erforderlich sind. Diese Unterlagen können Sie vom 24.11.2021 bis zum 23.12.2021 in den Auslegungsstellen einsehen.

Die Unterlagen sowie weitere Informationen zum Vorhaben finden Sie ab dem 24.11.2021 auch im Internet unter www.netzausbau.de/vorhaben19-s.

Trassenkorridor und Alternativen

Der Trassenkorridorvorschlag verbindet den Netzverknüpfungspunkt Weinheim (Stadt Weinheim) über den Netzverknüpfungspunkt G380 (Stadtkreis Mannheim), hin zum Netzverknüpfungspunkt Umspannwerk Altlußheim (Gemeinde Altlußheim), über den Landkreis Karlsruhe bis zum Umspannwerk Daxlanden im Stadtkreis Karlsruhe. Die Luftliniendistanz beträgt ca. 64 km. Der beantragte Trassenkorridorvorschlag weist eine Länge von ca. 76 km auf.

Ausgehend vom Umspannwerk Weinheim verläuft der Trassenkorridorvorschlag zunächst an Heddesheim und Ilvesheim vorbei zum Netzverknüpfungspunkt G380 in Mannheim. Von dort verläuft er auf einer Strecke von rund 18 Kilometern weiter nach Süden, vorbei an Brühl und Ketsch. Im Bereich östlich von Brühl und Ketsch ist der Trassenkorridor nach Osten aufgeweitet. Hockenheim umgeht der vorgeschlagene Trassenkorridor westlich, bevor er das Umspannwerk Altlußheim im Rhein-Neckar-Kreis erreicht. Von Altlußheim aus verläuft er für rund sechs Kilometer in südlicher Richtung und quert dabei zwischen Altlußheim und Waghäusel die sogenannte Waghbachniederung. Ab Waghäusel verläuft er in südwestlicher Richtung, bis er kurz vor dem ehemaligen Kraftwerksgelände Philippsburg seine Richtung nach Süden verändert und sich südlich von Linkenheim-Hochstetten an der Bundesstraße B 36 orientiert. Eggenstein-Leopoldshafen wird in westlicher Richtung auf Höhe des sogenannten Bürgerparks gequert. Anschließend verläuft der Korridor in südlicher und südwestlicher Richtung, und quert nördlich der Raffinerieanlagen den sogenannten Kleinen Bodensee in südwestlicher Richtung. Von dort führt der Trassenkorridorvorschlag weiter nach Süden am Knielinger See entlang, über den Rheinhafen Karlsruhe bis zum Umspannwerk Daxlanden. Im Bereich des Knielinger Sees ist gemäß Untersuchungsrahmen nach § 7 NABEG (BNetzA 2018) der Trassenkorridor nach Osten aufgeweitet.

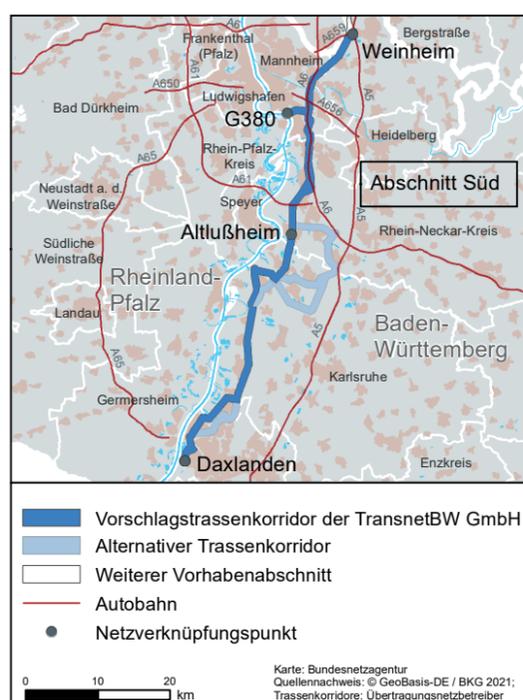
Über den vorgeschlagenen Trassenkorridor hinaus wurden folgende Alternativen geprüft:
Alternative Philippsburg: Diese Alternative verläuft östlich an Philippsburg vorbei. Die Alternative folgt dabei durchgehend dem bestehenden Trassenverlauf der 220-kV-Anlage in südwestlicher Richtung und trifft

westlich von Huttenheim wieder auf den Trassenkorridorvorschlag.

Alternative Eggenstein-Leopoldshafen Nord: In Eggenstein-Leopoldshafen werden zwei alternative Korridore untersucht. Diese beiden Korridore werden nachfolgend als Alternative Eggenstein-Leopoldshafen Nord und Eggenstein-Leopoldshafen Süd bezeichnet. Die beiden Alternativen Eggenstein-Leopoldshafen Nord und Süd verlaufen zunächst gemeinsam nach Süden, um so die Siedlung Eggenstein-Leopoldshafen östlich zu umgehen. Auf Höhe der B36-Abfahrt Karlsruhe-Neureut löst sich der nördliche Korridor von der B36 und orientiert sich nach Westen. Er verläuft nördlich eines Kiessees, um nordöstlich des Kleinen Bodensees wieder an den Trassenkorridorvorschlag anzuschließen.

Die Südliche Alternative zweigt auf Höhe der B36-Abfahrt Karlsruhe-Neureut ab und folgt dem Verlauf der B36 etwas weiter nach Süden, um sich westlich von Karlsruhe-Neureut von der Bundesstraße zu lösen und zwischen der Kläranlage und der Raffinerie nach Südwesten zu führen. Dieser alternative Korridor schließt nördlich von Maxau wieder an den Trassenkorridorvorschlag an.

Die Alternative Wiesental und Alternative Hambrücken verlaufen über den ersten Streckenabschnitt von Neu-Altlußheim in östliche Richtung identisch, bis sie auf Höhe Reilingen südlich abbiegen und somit Reilingen östlich und St. Leon westlich passieren. Die Korridore trennen sich östlich Kirrlach. Die Alternative Hambrücken verläuft südwestlich an Wiesental vorbei. Sie orientiert sich in westlicher Richtung auf Philippsburg zu wo sie den Vorschlagskorridor trifft. Die Alternative Wiesental zweigt auf Höhe Kirrlach in westlicher Richtung ab und verläuft zwischen Waghäusel und Wiesental hindurch auf Philippsburg zu und schließt dort an den Trassenkorridorvorschlag an.



Auslegungsstellen

Bitte beachten Sie, dass eine kurzfristige Anpassung der Öffnungszeiten aufgrund der jeweiligen Coronapandemielage durch die Gemeinden möglich ist.

Neustadt a.d. Weinstraße

Bundesnetzagentur; Schütt 13, 67433 Neustadt a.d. Weinstraße (Mo-Fr 8-12, Mo-Do 14-16; Fr 13-15, generell nur nach Terminvereinbarung unter der kostenfreien Rufnummer 0800/638 9 638, kein barrierefreier Zugang)

Karlsruhe

Bundesnetzagentur; Kanalweg 90, 76149 Karlsruhe (Mo-Fr 8-12, Mo-Di 14-16; generell nur nach Terminvereinbarung unter der kostenfreien Rufnummer 0800/638 9 638, barrierefreier Zugang)

Bonn

Bundesnetzagentur; Tulpenfeld 4, 53113 Bonn, Bibliothek (Mo - Mi 8-15, Do 8-15 und 15-17:30 generell nur nach Terminvereinbarung unter der kostenfreien Rufnummer 0800/638 9 638, Fr 8-15, barrierefreier Zugang)

Heidelberg

Rhein-Neckar-Kreis, Kurpfalzring 106, 69123 Heidelberg-Pfaffengrund, Raum 409 (Mo, Di, Fr 7:30-12, Mi 7:30-17, generell nur nach Terminvereinbarung unter der Rufnummer 06221/5221281, barrierefreier Zugang)

Mannheim

Fachbereich Baurecht, Bauverwaltung, Denkmalschutz.; Technisches Rathaus Mannheim; Glücksteinallee 11, 68163 Mannheim
Die Unterlagen können im Technischen Rathaus im 1. Obergeschoss des Verwaltungsgebäudes Glücksteinallee 11 eingesehen werden; Mo-Mi von 8.00 bis 16.00, Do von 8.00 bis 17.00 und Fr von 8.00 bis 12.00

Einwendungen

Jede Person und anerkannte Umweltvereinigung, die in ihren satzungsgemäßen Aufgaben berührt ist, kann sich zu den beabsichtigten Trassenkorridoren vom Beginn der Auslegung am **24.11.2021 bis zum 24.01.2022** äußern. Einwendungen, die nach der angegebenen Frist eingehen, werden nur berücksichtigt, wenn die vorgebrachten Belange für die Rechtmäßigkeit der Bundesfachplanung von Bedeutung sind.

Die Einwendungen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- elektronisch vorzugsweise per Onlineformular (Link unter www.netzausbau.de/vorhaben19-s)
- schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 801, Postfach 8001, 53105 Bonn (Betreff: Vorhaben 19, Abschnitt Süd)
- zur Niederschrift bei einer auslegenden Stelle.

Weitere Details hierzu finden Sie unter www.netzausbau.de/kontakt.

Einwendungen müssen Ihren Namen und Ihre vollständige Anschrift leserlich enthalten. Schriftliche Einwendungen müssen darüber hinaus eigenhändig unterschrieben sein. Sie erhalten keine Eingangsbestätigung bzw. kein individuelles Antwortschreiben.

Werden Einwendungen oder Stellungnahmen von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet, so muss auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar eine Vertreterin/ein Vertreter benannt werden. Anzugeben sind der Name, die Anschrift und der Beruf der Vertreterin/des Vertreters. Vertreterin oder Vertreter kann nur eine natürliche Person sein. Entspricht eine solche Einwendung oder Stellungnahme nicht diesen Anforderungen, so kann sie unberücksichtigt gelassen werden. Die Einwendungen werden in Kopie an den Vorhabenträger weitergegeben. Sie können in Kopie auch an Träger öffentlicher Belange weitergegeben werden, sofern deren Aufgabenbereich berührt ist. Sowohl Vorhabenträger als auch Träger öffentlicher Belange sind zur Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verpflichtet und dürfen Ihre Einwendung ausschließlich im Rahmen des Verfah-

rens verwenden. Falls Ihr Name und Ihre Anschrift dennoch unkenntlich gemacht werden sollen, weisen Sie in Ihrer Einwendung bitte darauf hin. Ihr Name und Ihre Anschrift werden auf Ihr Verlangen hin unkenntlich gemacht, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Verfahrens nicht erforderlich sind.

Erörterung und Entscheidung

Soweit ein Erörterungstermin gemäß § 10 NABEG stattfindet, werden Einwendende über diesen schriftlich benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können sie durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden. Bei Ausbleiben eines Beteiligten im Erörterungstermin kann auch ohne ihn verhandelt werden.

Die Bundesfachplanung schließt mit einer Entscheidung der Bundesnetzagentur ab. Diese enthält gemäß § 12 NABEG den Verlauf eines raumverträglichen Trassenkorridors, eine Bewertung seiner Umweltauswirkungen und das Ergebnis der Prüfung alternativer Trassenkorridore. Der festgelegte Trassenkorridor ist verbindlich für das anschließende Planfeststellungsverfahren, in dem die Entscheidung über den konkreten Leitungsverlauf getroffen wird.

Entscheidungserhebliche Unterlagen über die Umweltauswirkungen des Vorhabens

Angaben über die Umweltauswirkungen des Vorhabens finden Sie im Umweltbericht der TransnetBW GmbH zur Strategischen Umweltprüfung (Ordner 1 bis 30 und Ordner 45), in der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie (Ordner 35 bis 41 und Ordner 68 bis 69), in der artenschutzrechtlichen Prognose (Ordner 42 bis 44 und Ordner 70) und in der prognostischen Immissionsbeurteilung (Ordner 70 und 71).

Der Umweltbericht zur Strategischen Umweltprüfung enthält die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlichen erheblichen Auswirkungen auf die Schutzgüter Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit (einschließlich einer Bewertung der elektrischen und magnetischen Felder sowie der Geräusche), Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft sowie Kultur- und sonstige Sachgüter.

Umweltauswirkungen auf besonders und streng geschützte Tier- und Pflanzenarten werden insbesondere in der artenschutzrechtlichen Prognose untersucht. Die Verträglichkeit des Vorhabens mit den Erhaltungszielen der Schutzgebiete des europäischen ökologischen Netzes „Natura 2000“ ist in der Natura-2000-Verträglichkeitsstudie dargelegt. Etwaige schädliche Umwelteinwirkungen durch elektrische und magnetische Felder sowie Geräusche werden in der prognostischen Immissionsbeurteilung thematisiert.

Darüber hinaus sind zusammenfassende umweltbezogene Angaben in der allgemeinverständlichen Zusammenfassung (Ordner 1 und 2) und im Alternativenvergleich (Ordner 2) enthalten. In der Raumverträglichkeitsstudie (Ordner 2 und Ordner 31 bis 33) wird zudem die Übereinstimmung des Trassenkorridors mit den umweltbezogenen Erfordernissen der Raumordnung sowie raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen beurteilt.

Der Präsident